

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1591

Gerlafingen: Erschliessungsplan Langsamverkehr Agglomerationsmassnahme Verbindung Kornfeldstrasse bis Schulhausstrasse

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan Langsamverkehr Agglomerationsmassnahme Verbindung Kornfeldstrasse bis Schulhausstrasse zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Kriegstettenstrasse (Kantonsstrasse) in Gerlafingen wird umgebaut und saniert. Der Strassenquerschnitt in diesem Abschnitt ist zu gering, um sichere Massnahmen für die Führung des Langsamverkehrs auszuführen. Aus diesem Grund wurden gemeinsam mit den Gemeinden Gerlafingen und Obergerlafingen Massnahmen für eine Alternativroute definiert. Als erste Etappe wurde die Alternativroute zwischen Sportfeld und Lerchenfeldstrasse bereits umgesetzt.

Als nächster Schritt wird die Obergerlafingenstrasse umgestaltet. Auf der Obergerlafingenstrasse, zwischen den Anschlüssen Mühlegasse und Schulhausstrasse, quert eine wichtige Schulwegverbindung, welche die Schüler u.a. benutzen, um zwischen den beiden Schulhäusern Gländ und Kirchacker zu pendeln.

Der vorliegende Erschliessungsplan zeigt eine alternative Linienführung für den Langsamverkehr in Abstimmung auf die kantonalen Strassenprojekte. Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zu.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 5. April 2019 bis am 6. Mai 2019. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat beschloss den Erschliessungsplan am 17. Mai 2018 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungsplan Langsamverkehr Agglomerationsmassnahme Verbindung Kornfeldstrasse bis Schulhausstrasse der Einwohnergemeinde Gerlafingen wird genehmigt.

- 3.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz zu.
- 3.3 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem vorliegenden Erschliessungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Gerlafingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Gerlafingen belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>1'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011111 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Erschliessungsplan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Verkehr und Tiefbau, mit 1 gen. Erschliessungsplan (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen (mit Belastung im Kontokorrent) **(Einschreiben)**

Bauverwaltung, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen, mit 2 gen. Erschliessungsplänen (später)

Baukommission Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen

Planungskommission Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen

Keller+Dällenbach AG, Biberiststrasse 24, 4500 Solothurn

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Gerlafingen: Genehmigung Erschliessungsplan Langsamverkehr Agglomerationsmassnahme Verbindung Kornfeldstrasse bis Schulhausstrasse)